



**Protokollauszug**  
**3. Sitzung vom 12. Februar 2020**

**35/2020 30.10.00 Postulat von Mergim Dina betreffend "Einführung Tempo 30  
Lateralstrasse"  
Antrag an die Kantonspolizei**

**1. Ausgangslage**

In Zusammenhang mit dem Postulat von Mergim Dina sprach sich der Stadtrat positiv bezüglich Einführung von Tempo 30 auf der südlichen Lateralstrasse aus und bewilligte dafür einen Zusatzkredit von Fr. 35'000.00. Gleichzeitig wurde der Auftrag zur Ausarbeitung eines Gutachtens an die asa AG in Rapperswil erteilt.

**2. Kurzgutachten Ausdehnung Tempo 30-Zone "Färberhüsli"**

Die nördlich an das Quartier "Färberhüsli" angrenzende südliche Lateralstrasse soll in die Tempo-30-Zone überführt werden. Es handelt sich dabei um eine Einbahnstrasse. Bereits 2009/2010 wurden die Strassen im Quartier "Färberhüsli" in einem von der asa AG erarbeiteten Tempo-30 Projekt in ein Niedergeschwindigkeitsregime überführt. Basis war das Umsetzungskonzept 'Verkehrsberuhigung der Stadt Schlieren' (metron 2006). Dieses Projekt wurde im Jahr 2012 von der Kantonspolizei Zürich genehmigt und anschliessend von der Stadt partiell umgesetzt.

Die südliche Lateralstrasse verläuft parallel zu der im vorstehend erwähnten Umsetzungskonzept als Hauptachse festgelegten Badenerstrasse und ist mittels Baumallee baulich von dieser abgetrennt. Langfristig ist in diesem Planwerk für die Badenerstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vorgesehen. Aufgrund ihrer Feinerschlussfunktion wird die südliche Lateralstrasse gleichbedeutend wie die Quartierstrassen aus dem Tempo-30-Konzept im Gebiet "Färberhüsli" behandelt. Dies bedeutet, dass eine Verkehrsberuhigung anzustreben ist. Gemäss den Vorabklärungen zwischen der Abteilung Sicherheit und Gesundheit und der Kantonspolizei Zürich (Verkehrstechnische Abteilung) sind für die Überführung der südlichen Lateralstrasse in ein Niedergeschwindigkeitsregime wenige bauliche Massnahmen notwendig.

Für die Einführung einer Tempo-30-Zone und die Sicherstellung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sind auf der südlichen Lateralstrasse ergänzende bauliche Massnahmen notwendig. Dies insbesondere deshalb, weil die heutige gestreckte Linienführung zu einer der Situation unangepassten Fahrweise verleitet. Bezüglich der zusätzlichen Massnahmen wird auf den Massnahmenplan verwiesen.

**3. Vorprüfung**

Die Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, nahm mit E-Mail vom 21. Januar 2020 Stellung. Gewünscht wurden zwei kleinere Anpassungen, welche im vorliegenden Kurzgutachten und dem Massnahmenplan bereits enthalten sind. Im Sinne eines Vorentscheids wurde bezüglich Einführung der Tempo-30-Zone ein positiver Entscheid in Aussicht gestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Kantonspolizei, Verkehrstechnische Abteilung, wird beantragt, folgende Signalisationen zu verfügen:

Ausdehnung Tempo-30-Zone "Färberhüsli" – neue Strasse südliche Lateralstrasse – gemäss den nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

- Kurzgutachten asa AG, dat. 22. Januar 2020
- Massnahmenplan asa AG, Mst. 1:500, dat. 22. Januar 2020

2. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, nach Eingang der Signalisationsverfügung der Kantonspolizei die baulichen Massnahmen in Absprache mit der Stadtpolizei öffentlich aufzulegen.

3. Mitteilung an

- Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Postfach, 8021 Zürich (mit Beilagen)
- Abteilungsleiter Bau und Planung
- Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
- Polizeichef
- Archiv

Status: öffentlich

## **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin